

ANMELDUNG/BEWERBUNG zum Besuch der gymnasialen Oberstufe der EGS

ab 01.08.20 **aktuelle Klasse:** Gym Real **Herkunftsschule:**
 (z.B. EGS, GAS, CWS, RSE, MLR, RSGOH)

1. Angaben zur Person der Schülerin oder des Schülers:

Zuname, Vorname(n) (Bitte geben Sie alle im Ausweisdokument eingetragenen Vornamen unter Beachtung der Sonderzeichen an. Ihre jetzigen Angaben bilden die Grundlage für die Erstellung der zukünftigen Zeugnisse. Stimmen diese nicht mit der Schreibweise Ihres Kindes auf dessen Ausweisdokumenten überein, ist die spätere Aufnahme auf eine Hochschule eventuell nicht möglich.)

geboren am (Datum) **in (Geburtsort)** **Staatsangehörigkeit**
 wohnhaft: **Straße, Hausnummer** **Familiensprache** (vorwiegend gesprochen)
PLZ Wohnort / Ortsteil **in der BRD seit** **Asyl**

Email (Erziehungsberechtigte/r) **Notfallnummer** (unter der Eltern z. B. bei Unfällen erreichbar sind)

Zuname, Vorname (Mutter¹) **Zuname, Vorname (Vater¹)**

Straße (sofern abweichend) **Straße** (sofern abweichend)

PLZ Wohnort (sofern abweichend) **PLZ Wohnort** (sofern abweichend)

Telefon **Telefon**

erziehungsberechtigt **erziehungsberechtigt**

2. Angaben zu wiederholten Jahrgangsstufen

Wiederholte Jahrgangsstufe(n):

3. Angaben zu den vor Eintritt in die Einführungsphase erlernten Fremdsprachen:

Fremdsprachen	ab Jahrgangsstufe	bis Jahrgangsstufe	Schulform/-zweig (z.B. Gym, Real, IGS)
Englisch			
Französisch			
Latein			
Spanisch			

4. Angaben zur Konfession (Die Datenbank sieht keine Möglichkeit für abgeänderte Angaben vor):

- evangelisch adventistisch alt-katholisch Humanistische Gesellschaft Hessen (freireligiös)
- römisch-katholisch mennonitisch alevitisch Ahmadiyya Muslim Jamaat
- orthodox unitarisch syrisch-orthodox DITIB Hessen (sunnitisch)
- jüdisch Sonstige/Keine

5. Mobilfunknummer der Schülerin/ des Schülers

Die Angabe ist freiwillig und dient für Rückfragen bezüglich der Klasseneinteilung.

¹ Definition von „Eltern“ gemäß §100(1) HSchG

Name, Vorname: _____

6. Fächereinwahl für die Einführungsphase

Die bei der Anmeldung vorgenommene Fächereinwahl ist aus schulorganisatorischen Gründen generell nicht mehr veränderbar.

6.1 Die 2. Fremdsprache (ein Kreuz)

- Fortführung** der 2. Fremdsprache aus der Mittelstufe mit drei Wochenstunden.
- Spanisch** (neubeginnend nach §14(3): **In der Mittelstufe wurde noch kein** durchgehend benoteter **Unterricht in einer 2. Fremdsprache** besucht. Deshalb muss Spanisch bis einschließlich Klasse 13 belegt werden. Die Spanischnoten aus beiden Halbjahren der Jahrgangsstufe 13 werden zur Berechnung des Abiturdurchschnitts herangezogen. Da Spanisch im Jahrgang 11 mit sechs Wochenstunden unterrichtet wird, entfällt die Belegverpflichtung für einen Differenzierungskurs (siehe 6.5).
- Spanisch** (neubeginnend nach §14(2): **In der Mittelstufe wurde bereits** durchgehend benoteter **Unterricht in einer 2. Fremdsprache** besucht, diese soll aber abgewählt und Spanisch neu begonnen werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dadurch Spanisch bis einschließlich Jahrgangsstufe 13 belegen muss. Eine Verpflichtung zur Einbringung der Noten in den Abiturdurchschnitt besteht nicht, sofern in Klasse 12 zwei Naturwissenschaften oder Informatik belegt werden. Da Spanisch im Jahrgang 11 mit sechs Wochenstunden unterrichtet wird, entfällt die Belegverpflichtung für einen Differenzierungskurs (siehe 6.5).

6.2 Die Naturwissenschaften (zwei Kreuze)

Zwei Naturwissenschaften werden jeweils dreistündig unterrichtet. Die nicht gewählte Naturwissenschaft kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr als Unterrichtsfach belegt werden.

- Biologie**
- Chemie**
- Physik**

6.3 Religion und Ethik (ein Kreuz)

Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik werden für mindestens ein Jahr gewählt. Innerhalb der Einführungsphase ist ein Wechsel aus schulorganisatorischen Gründen auch dann nicht möglich, wenn die Konfessionszugehörigkeit durch Kirchenaustritt beendet wurde. Eine Umwahl ist erst nach der Einführungsphase möglich. Im Falle einer Umwahl kann in dieses Fach nicht mehr als Abiturprüfungsfach gewählt werden (§16(1) OAVO).

- ev. Religion**
- kath. Religion**
- Ethik**

6.4 Das künstlerische Fach² (ein Kreuz)

Das künstlerische Fach wird für mindestens ein Jahr gewählt. Eine Umwahl nach der Einführungsphase ist möglich, im Falle einer Umwahl kann in dieses Fach aber nicht mehr als Abiturprüfungsfach gewählt werden (§24(5) OAVO). Von den drei Fächern wird an der Ernst-Göbel-Schule ausschließlich das Fach Kunst als Leistungskurs (ab Jahrgangsstufe 12) angeboten.

- Kunst**
- Musik**
- Darstellendes Spiel**

6.5 Der Differenzierungskurs² (ein Kreuz)

Die Belegverpflichtung für das Differenzierungsfach endet nach der Einführungsphase.

- Kein Differenzierungskurs**; Auswahl nur bei Belegung von Spanisch (neubeginnend) möglich (siehe 6.1).
- Informatik**: Nur wer in der Einführungsphase das Fach Informatik belegt, kann dieses in Jahrgangsstufe 12 weiter belegen. In Jahrgangsstufe 12 kann Informatik als Ersatzfach für eine 2. Fremdsprache, die aus der Mittelstufe fortgeführt wird, oder für eine zweite Naturwissenschaft dienen.
- Geographie**: Nur wer in der Einführungsphase das Fach Geographie belegt, darf dieses in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (auch als Leistungskurs) weiter belegen. Wird Geographie durchgehend bis Klasse 13 belegt, darf dafür das Fach Politik & Wirtschaft nach Klasse 12 abgewählt werden.
- Kunst** (sofern nicht schon unter 6.4 gewählt)
- Musik** (sofern nicht schon unter 6.4 gewählt)

*Zusatzangabe, notwendig bei Belegung von Spanisch **und** einem Differenzierungskurs:*

- Obwohl Spanisch (neubeginnend) belegt wird, wird **freiwillig zusätzlich** ein Differenzierungskurs gewählt. Es ist bekannt, dass dieser Differenzierungskurs dadurch für ein Jahr belegt werden muss und kein vorzeitiger Austritt möglich ist. Die freiwillige zusätzliche Belegung eines Differenzierungskurses bedeutet automatisch Nachmittagsunterricht an vier (statt den üblichen drei) Nachmittagen.

² 6.4/6.5: Einwahl vorbehaltlich: Kurse werden nur eingerichtet, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Gegebenenfalls erfolgt Rücksprache.

Name, Vorname: _____

7. Kenntnisnahme von Regelungen in der gymnasialen Oberstufe

7.1 Verlassen des Schulgeländes

Als Eltern erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Kind als Schülerin/Schüler der gymnasialen Oberstufe auch am Vormittag das Schulgelände verlassen darf. Anlieferungen von Essen externer Anbieter auf das Schulgelände der EGS sind verboten. Es darf kein Müll von außerhalb auf das Schulgelände mitgebracht werden, beispielsweise Pizzakartons, Döner-Verpackungen, Dosen, Becher. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich zu jeder Zeit auf dem Schulgelände über ihren Schülerschein oder ein vergleichbares Dokument ausweisen können.

7.2 Klausurpläne und Klausurergebnisse

Halbjahresklausurpläne werden zu Beginn des Halbjahres auf der Schulhomepage im Bereich „Oberstufe“ zum Download zur Verfügung gestellt. Sie werden im Falle von Änderungen durch die jeweils aktuellste Version ersetzt. Gemäß §9(12) Satz 1 OAVO gibt es in der gymnasialen Oberstufe keine Obergrenze für Klausuren pro Woche oder pro Tag. Die EGS versucht jedoch, in der Regel nicht mehr als drei Klausuren pro Woche und nicht mehr als eine Klausur am Tag festzulegen. Gemäß §33(2) Satz 3 VOGSV müssen Klausuren vor der nächsten Klausur besprochen und zurückgegeben werden, sodass bei Minderjährigen die Eltern Einsicht nehmen können. Diese Einsichtnahme muss gemäß §9(12) Satz 1 OAVO nicht durch die Erziehungsberechtigten mit Unterschrift bestätigt werden. Klausuren, die aus nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretenden Gründen versäumt und entschuldigt wurden, können auf Verlangen der Lehrkraft nachträglich durchgeführt werden (Nachtermin), ein Anspruch darauf von Seiten des Schülers oder der Schülerin besteht nicht (§29 VOGSV).

7.3 Unterrichtsversäumnisse (Vgl. §6 OAVO)

Die Regelungen bei Fehlzeiten sind auf der Schulhomepage www.ernst-goebel-schule.de/oberstufe abzurufen. Als Eltern haben wir die Regelungen bei Fehlzeiten in der gymnasialen Oberstufe der Ernst-Göbel-Schule zur Kenntnis genommen.

Das Fehlen ist **auf keinen Fall** telefonisch im Sekretariat zu melden (Ausnahme: Abiturprüfung)!



8. Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum in der Einführungsphase findet alljährlich im 2. Schulhalbjahr in den zwei Schulwochen vor den Osterferien statt. Der Praktikumsplatz muss individuell gesucht werden. Die erforderlichen Unterlagen stehen – wie die Fehlzeitenregelungen - auf der Schulhomepage im Bereich „Oberstufe“ zum Download zur Verfügung.

9. Wünsche von Mitschülerinnen/Mitschülern in der Klasse (Einführungsphase)

Hinweis: Die EGS versucht, über die organisatorischen Kriterien der Klasseneinteilung hinaus, Schülerwünsche zu berücksichtigen; es besteht aber kein Anrecht auf Erfüllung eines Mitschülerwunsches. Bei EGS-Schüler/innen werden Wünsche nur dann berücksichtigt, wenn sechs verschiedene Namen angegeben worden sind.

1. _____ 2. _____ 3. _____

4. _____ 5. _____ 6. _____

Das Anmeldedokument umfasst drei Seiten.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Vermerke der Schule:

Aufnahmedatum LUSD

Aufnahmebestätigung (Unterschrift zuständiges Schulleitungsmitglied)